



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Welche Pläne verfolgt die Landesregierung mit dem Boxberg?

1.

Mit welcher Zielsetzung hat die Landesregierung den Boxberg im Naturpark Aukrug vorbehaltlich der Zustimmung im Finanzausschuss verkauft?

Das Land Schleswig-Holstein favorisiert die Umsetzung notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Netz Natura 2000 durch regionale Träger. In diesem Zusammenhang kommt dem Naturschutzring Aukrug als Trägerverein des lokalen Bündnisses im Bereich des Aukruges eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Verkauf des Boxberges an die Kurt und Erika Schrobach-Stiftung soll die Arbeit des lokalen Bündnisses unterstützt und gestärkt werden. Aufgrund seiner zentralen Lage und der bereits bestehenden Erholungseinrichtungen ist dieser Bereich außerdem besonders geeignet, die naturschutzfachlichen Anforderungen des Netzes Natura 2000 einer breiten Öffentlichkeit beispielhaft nahe zu bringen und damit gleichzeitig neue touristische Anreize zu schaffen.

Die im Sinne des Netzes Natura 2000 angestrebte Landschaftsentwicklung und die verstärkte Förderung des Tourismus sind nicht das vorrangige Ziel der ab Januar 2008 neu gegründeten Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten. Diese wird durch den o. g. Träger entlastet.

2.

Erwartet die Landesregierung durch den Verkauf des Boxbergs eine Entlastung des Landeshaushalts und wenn ja in welcher Höhe?

Zum 1. Januar 2008 wurde der Landeswald Schleswig-Holstein auf die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten übertragen. Der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten werden im Rahmen von zusätzlichen Erläuterungen zum Landeshaushalt 2008 die Kosten der Gemeinwohlleistungen bis zu einer Höhe von 4,2 Mio. € ersetzt. Die für den Bereich des Boxberges zu erbringenden Leistungen der Erholungsnutzung bzw. des Naturschutzes sind hierbei aufgrund der Verkaufsabsichten nicht einbezogen worden und müssten bei Nichtrealisierung des Verkaufs durch Einsparungen an anderer Stelle oder aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden. Die Höhe der möglichen Einsparungen lässt sich in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht exakt ermitteln. Es ist von einer Größenordnung von jährlich zirka 10.000,- € auszugehen. Im Übrigen wird der Verkaufserlös 450.000,- € betragen.

3.

Ist in einem Gutachten der Wert der Liegenschaft ermittelt worden und wenn ja, wer hat das Gutachten erstellt und welchen Wert hat diese Liegenschaft laut Gutachten? Wenn nein, warum nicht?

Ja.

Die Landesforstverwaltung hat ein Wertgutachten in Höhe von rd. 510.000,- € erstellt. Der angebotene Kaufpreis in Höhe von 450.000,- € liegt zwar unter diesem ermittelten Wert, ist in Anbetracht der schwachen Nachfrage für derartige Flächen aber vertretbar. Der Kaufpreis von über 8.000 €/ha entspricht dem Marktwert vergleichbarer Flächen, zumal mehr als 12 % der Verkaufsfläche aus Heide besteht.

4.

Mit welcher Begründung ist der weitgehend mit Nadelholz bestandene Boxberg von der Landesregierung in das kohärente ökologische Netz besonderer Schutzgebiete (Natura 2000) aufgenommen worden und welche prioritären Arten sollen dort geschützt werden?

Mit der Umsetzung des europäischen Naturschutzrechtes sind im Bereich des Aukruges verschiedene Gebiete in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ einbezogen wor-

den. Der Bereich „Boxberg“ ist Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „1924-401 Wälder im Aukrug“ und des FFH-Gebietes „1924-391 Wälder im Aukrug“.

Für diese besonderen Schutzgebiete wurden die entsprechenden Erhaltungsziele im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht. Die betroffenen Flächen sind danach im Sinne der europarechtlichen Zielsetzung zu sichern bzw. zu entwickeln. Dabei stehen im Bereich des Boxberges der Umbau der durch Nadelholz dominierten Wälder zu naturnahen Eichen- und Buchenwäldern (FFH-Code 9190) sowie die Erhaltung des Lebensraumtyps Heide (FFH-Code 4030) im Vordergrund. Die Heide mit lückigen Übergängen zu naturnahen Wäldern hat dabei auch für die Stabilisierung des Heidelerchenvorkommens in Schleswig-Holstein eine hohe Bedeutung.

Der Erhaltungszustand der Vorkommen alter bodensaurer Eichenwälder (Code 9190) ist in der atlantischen biogeographischen Region Schleswig-Holsteins nach den Bewertungskriterien der EU als „schlecht“ einzustufen. Aufgrund der ggf. notwendigen Wiederherstellungsverpflichtungen für diesen Lebensraumtyp wurden von der Landesregierung bei ansonsten gleicher Eignung insbesondere öffentliche Flächen in das kohärente ökologische Netz besonderer Schutzgebiete (Natura 2000) aufgenommen, die wie z.B. der Boxberg trotz der aktuellen Nadelholzbestände ein hohes Wiederherstellungspotential haben. Durch dieses Auswahlverfahren können insbesondere die Wälder im Privatbesitz von evtl. Wiederherstellungsverpflichtungen freigestellt bleiben.

Der Bereich des Boxberges hat auch für die Sicherung der im Erhaltungsziel genannten Heide große Bedeutung, da hier flächige Heidevorkommen im Bereich des Schutzgebietes anzutreffen sind, die als Basis für eine Erweiterung dienen können.

Die Heidelerche ist im Übrigen als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie im Erhaltungsziel für das Vogelschutzgebiet „Wälder im Aukrug“ aufgenommen und streng geschützt. Das Vorkommen der Heidelerche ist auf die Erhaltung des im Bereich des Boxberges vorkommenden Restbestandes der Heide und deren Wiederherstellung einschließlich naturnaher Waldrandstrukturen als Lebensraum angewiesen. Auch hier besteht aufgrund der Bodenverhältnisse und der Restvorkommen der Heide im Bereich des Boxberges ein hohes Wiederherstellungspotential.

Das Vorkommen prioritärer Arten im Sinne des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist nicht bekannt und insoweit kein Erhaltungsziel im Gebiet. Es ist auch nicht Voraussetzung für die Meldung eines Gebietes.

5.

Wie alt ist der Baumbestand auf dem Boxberg, wie groß ist der Anteil der Holzbo-
denfläche, wie groß der Anteil der Heide, wie groß ist die Liegenschaft?

Die Liegenschaft Boxberg (Flurstücke 2 und 4 der Flur 10 sowie 1/2, 4, 5/1, 7 und
10 der Flur 14) hat eine Gesamtgröße von 55,9335 ha. Der Waldanteil beträgt rd.
48,5 ha, der Anteil der Heide rd. 7 ha. Der Baumbestand ist durchschnittlich etwa
60 Jahre alt, wobei ältere Überhälter eingestreut vorhanden sind.

6.

Gibt es ein Pflegekonzept für den Boxberg und wenn ja, wer hat es ausgearbeitet
und was sieht dieses Pflegekonzept im Einzelnen vor?

Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen wurden vom Naturschutzring Aukrug die
geplanten Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Im Wesentlichen handelt es
sich um den Umbau der von Nadelholz dominierten Wälder zu naturnahen
Laubwäldern, die Pflege und Entwicklung von Heideflächen sowie touristischen
Entwicklungsmaßnahmen, wie z.B. der Einrichtung und Unterhaltung des Wald-
lehr- und Trimpfpfades. Ein differenziertes Konzept (Managementplan, Maßnah-
menplan) soll erst nach Inkrafttreten des Kaufvertrages im Auftrag der Kurt und
Erika Schrobach-Stiftung erarbeitet werden.

7.

Trifft es zu, dass geplant ist, einen Teil des Waldbestandes abzuholzen, um die
bestehende Heidefläche zu erweitern und wenn ja in welcher Größe und mit wel-
chem Ziel?

Im Konzept des Erwerbers ist für etwa 3 bis 4 ha eine Waldumwandlung zur Hei-
deentwicklung geplant. Mit dieser Maßnahme soll im Sinne des Art. 2 Abs. 2 der
FFH-Richtlinie ein günstiger Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und
wildlebenden Tiere- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse be-
wahrt und wiederhergestellt werden.

Es handelt sich um eine Waldumwandlung nach § 9 Abs. 1 des Landeswaldge-
setzes, die nach den Kriterien des § 9 Abs. 4 des Landeswaldgesetzes grund-
sätzlich ausgleichspflichtig ist.

8.

Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Bevölkerung schwer zu vermitteln ist, dass eine Fläche, die mit dem Ziel der Neuwaldbildung mit öffentlichen Mitteln aufgeforstet und über Jahrzehnte gepflegt wurde, nun vor Erzielung der Hieb reife der Bäume ebenfalls mit öffentlichen Mitteln gerodet wird und wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung teilt diese Einschätzung nicht, da die Lebenserfahrung der Bevölkerung dafür spricht, dass nach einer Zeitspanne von etwa 50 Jahren Entscheidungen überprüft und im Einzelfall auch revidiert werden müssen. Im konkreten Fall ist auch zu berücksichtigen, dass nur ein kleiner Teil des Boxberges in Heide umgewandelt werden soll. Die Umwandlung dieser Waldteile des Boxberges in Heideflächen ist integraler Bestandteil der Eckpunkte des Pflegekonzeptes, das neben der Sicherung europäischer Erhaltungsziele auch die Möglichkeit der Erholungsnutzung für eine breite Öffentlichkeit verbessern und damit die Wirtschaftskraft stärken soll. Diese Zielsetzungen haben bei einer Gesamtbetrachtung nach Auffassung der Landes Vorrang vor dem ursprünglichen Ziel der Neuwaldbildung für diese Flächen, auch wenn damit ein Teil der seinerzeitigen Förderung sein Ziel nicht nachhaltig erreicht.

Insbesondere die Trägerschaft durch das lokale Bündnis lässt erwarten, dass die geplanten Maßnahmen breite Akzeptanz in der örtlichen Bevölkerung finden.

Die Waldumwandlung muss nicht mit einem totalen Kahlschlag einhergehen. Eine Heideentwicklung ist auch unter einem stark aufgelichteten Baumbestand möglich.

9.

Welche Kosten verursacht der geplante Kahlschlag einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, durch welche Maßnahmen soll er ausgeglichen werden, und wer trägt die Gesamtkosten?

Die geplante Waldumwandlung wird vom zukünftigen Eigentümer umzusetzen sein. Die vorgesehene Wiederherstellung von Heiden ist als Waldumwandlung im Regelfall ersatzaufforstungspflichtig. Die zuständige Forstbehörde wird in Anwendung der Bestimmungen des § 9 (4) LWaldG über die Waldumwandlung und die ggf. erforderliche Ersatzaufforstung zu entscheiden haben. Dabei werden die Ziele und Verpflichtungen der europäischen Schutzgebiete als öffentliches Interesse angemessen zu berücksichtigen sein. Über einen entsprechenden Antrag kann erst nach Inkrafttreten des Kaufvertrages entschieden werden. Dies gilt auch für die darauf aufbauende Kostenkalkulation.

Angaben zu den Kosten der Waldumwandlung können insoweit derzeit nicht gegeben werden. Die Gesamtkosten werden vom Eigentümer zu tragen sein.

10.

Durch wen soll die für die Heideflächen erforderliche Pflege organisiert, von wem wird sie bezahlt werden und in welcher Höhe werden Pflegekosten pro Jahr anfallen?

Die Pflege der Heideflächen soll durch den zukünftigen Eigentümer organisiert werden. Das Land Schleswig-Holstein wird sich ggf. auf Antrag im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien an den Kosten beteiligen. Über die Höhe der vom zukünftigen Eigentümer zu ermittelnden Kosten kann derzeit keine Angabe gemacht werden. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 2.

11.

Plant die Landesregierung weitere Flächen, die ab dem 1. 1. 2008 von der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten bewirtschaftet werden und zu dem kohärenten ökologischen Netz besonderer Schutzgebiete (Natura 2000) gehören, zu verkaufen und wenn ja welche, wann und warum?

Der Landesregierung sind keine Planungen der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten zum Verkauf solcher Flächen bekannt.

12.

Ist daran gedacht, solche Flächen auch an Privatwaldbesitzer zu verkaufen und mit diesen die Bewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Wald zu organisieren und wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 11.